



Einberufung zur Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Schmöllner Sprotte“

Für das Fließgewässer Sprotte auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Schmölln ist gem. § 24 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) eine Fischereigenossenschaft zu gründen. Hierfür beruft der Bürgermeister der Stadt Schmölln

**am Mittwoch, den 24. Oktober 2025, um 18.00 Uhr
im „Mehrzweckraum“ (Sparkassen-Gebäude), 3. OG
in 04626 Schmölln, Amtsplatz 3**

eine nichtöffentliche Genossenschaftsversammlung ein. Teilnahmeberechtigt sind Inhaber des Fischereirechts am Fließgewässer Sprotte innerhalb des Gemeindegebietes Schmölln. Das Fischereirecht begründet sich gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 3 ThürFischG mit dem Eigentum an einem Gewässergrundstück des Fließgewässers Sprotte, welches spätestens mit Versammlungsbeginn nachzuweisen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gründungsversammlung
2. Vortrag und Einweisung zu den fischereigenossenschaftlichen Rechtsgrundlagen
3. Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschluss über die Satzung der Fischereigenossenschaft
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Beschluss über die Nutzung des Fischereirechts (Verpachtung)
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und die Erhebung von Beiträgen
8. Beschluss über den Haushaltsplan
9. Beschluss über die Bestellung des Kassenführers und des Geschäftsführers
10. Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen
11. Beschluss über die Bestellung der Rechnungs-/Kassenprüfer
12. Sonstiges

Personengemeinschaften und juristische Personen sind durch ihre gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten in der Fischereigenossenschaft vertreten. Vertretungsbefugnis und Vollmachten bedürfen der Schriftform.

Ein Mitglied der Fischereigenossenschaft darf sich durch eine schriftlich bevollmächtigte, volljährige Person vertreten lassen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Genossenschaftsmitglieder vertreten.

Das vorläufige Mitgliederverzeichnis der Genossenschaft und der Satzungsentwurf liegen ab dem 28.07.2025 bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln während der Öffnungszeiten im Zimmer 11, Bauverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Schmölln, den 21.07.2025

gez. Sven Schrade
Bürgermeister